

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
ISSN 0172-4924

Nr. 33/2018
(71. Jahrgang)

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

Berlin, den
10. Dezember 2018

INHALT

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Seite

Akademischer Senat

Ordnung für die Organisation und Benutzung des zentralen Dienstleistungszentrums Campusmanagement der Technischen Universität Berlin (ZECM)

vom 12. September 2018..... 335

II. Bekanntmachungen

Errichtung der Zentraleinrichtung Campusmanagement 336

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Akademischer Senat

Ordnung für die Organisation und Benutzung des zentralen Dienstleistungszentrums Campusmanagement der Technischen Universität Berlin (ZECM)

vom 12. September 2018

Der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin hat am 12. September 2018 gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Grundordnung der Technischen Universität vom 8. Februar 2006 (AMBl. S. 11) zuletzt geändert am 31. Oktober 2012 (AMBl. S. 286) folgendes beschlossen:*)

§ 1 – Rechtliche Stellung

- (1) Das zentrale Dienstleistungszentrum Campusmanagement ist eine Zentraleinrichtung der Technischen Universität Berlin gemäß § 84 BerlHG.
- (2) Diese Ordnung trifft Regelungen über die Organisation und Benutzung des Dienstleistungszentrums Campusmanagement. I.ü. findet die Rahmenordnung für die informationstechnischen Einrichtungen der Technischen Universität Berlin vom 18. Juni 1997 (AMBl. S. 165) zuletzt geändert am 10. Januar 2007 (AMBl. S. 4) Anwendung.

§ 2 – Aufgaben

- (1) Das Dienstleistungszentrum Campusmanagement stellt im Rahmen der Gesamtversorgung der Technischen Universität Berlin alle benötigten IT-gestützten Dienste für das Campusmanagement und somit zur Unterstützung von Forschung, Lehre und Verwaltung für die gesamte Technische Universität Berlin gemäß der technischen und personellen Möglichkeiten zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere
 1. zentrale Informationsverarbeitungs- und Informationshaltungsdienste,
 2. zentrale Kommunikationsdienste einschließlich des zentralen Zugangs an die Kommunikationsinfrastruktur der TU Berlin,
 3. Weiterentwicklung und Betrieb der Campusmanagementsysteme ERP, SLM und verwandter Systeme
 4. Telefonie (IP und Mobilfunk) und
 5. die zentrale Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer der Dienste.
- (2) Das Dienstleistungszentrum Campusmanagement erbringt die Dienste entsprechend der *Rahmenordnung für die informationstechnischen Einrichtungen der Technischen Universität Berlin* und sichert auf dieser Basis die Verfügbarkeit der Dienste.
- (3) Das Dienstleistungszentrum Campusmanagement arbeitet bei der Erbringung der Dienste kooperativ mit den IT-Verantwortlichen der einzelnen Bereiche zusammen. Es unterstützt in Kooperation mit den dezentralen IT-Bereichen die Entwicklung von IT-Richtlinien und IT-Rahmenkonzepten.

§ 3 – Leitung des Dienstleistungszentrums Campusmanagement

- (1) Die Leitung des Dienstleistungszentrums Campusmanagement wird von einem/einer Direktor/Direktorin wahrgenommen.
- (2) Der/die Direktor*in ist insbesondere verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Campusmanagements *sowie für den Entwurf des Haushaltsplans*.
- (3) Ein hochschulöffentlicher Bericht über die Tätigkeiten und die Erfüllung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Campusmanagement erfolgt einmal jährlich.
- (4) Der/die Direktor*in berichtet dem vom Präsidium bestimmten CIO und setzt die strategischen Vorgaben des CIO um.

§ 4 – Nutzung der Dienste des Dienstleistungszentrums Campusmanagement

- (1) Nutzungsberechtigt für Dienste, die durch das Dienstleistungszentrum Campusmanagement angeboten werden, sind alle Mitglieder der Technischen Universität Berlin (§ 43 BerlHG). Weiteren Personen, die nicht Mitglieder der Technischen Universität Berlin sind, kann auf Antrag die Nutzungsberechtigung für die Dienste des Dienstleistungszentrums Campusmanagement erteilt werden. Die Personen gemäß Satz 1 und 2 sind Nutzerinnen und Nutzer des Dienstleistungszentrums Campusmanagement.
- (2) Die Art und der Umfang der Nutzung der Dienste des Dienstleistungszentrums Campusmanagement hat den fachlichen Aufgaben des Mitglieds zu entsprechen.
- (3) Bei Verstoß gegen diese Ordnung kann die Nutzungsberechtigung entzogen werden. Der Entzug der Nutzungsberechtigung ist schriftlich zu begründen.
- (4) Die Nutzung der Dienste des Dienstleistungszentrums Campusmanagement zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der EU-DSGVO und unter Anwendung des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG).
- (5) Die weitergehende Nutzung von Diensten des Dienstleistungszentrums Campusmanagement ist im Rahmen von dienst- und projektspezifischen Regelungen zwischen Dienstanutzerinnen und Dienstanutzern und dem Dienstleistungszentrum Campusmanagement zu regeln. Weitergehende Diensterbringung und -nutzung darf die Erbringung der unter § 2 Absatz 1 genannten Dienste nicht unangemessen einschränken.

§ 5 – Versammlung der Nutzerinnen und Nutzer des Dienstleistungszentrums Campusmanagement

Der/Die Direktor*in lädt regelmäßig, jedoch mindestens jährlich, alle Nutzerinnen und Nutzer zur Versammlung der Nutzerinnen und Nutzer ein. Er/sie nimmt gegenüber der Versammlung der Nutzerinnen und Nutzer Stellung zum Stand der Diensterbringung durch das Dienstleistungszentrum Campusmanagement und zu zukünftigen Entwicklungen der zentralen Dienste, die durch das Dienstleistungszentrum Campusmanagement erbracht werden.

§ 6 – Ausführungsbestimmungen

Ausführungsvorschriften insbesondere zur Nutzung der Dienste des Dienstleistungszentrums Campusmanagement kann der/die Direktor*in nach Genehmigung durch den CIO erlassen. Die Ausführungsvorschriften sind in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 7 – Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für die Organisation und Benutzung des Zentralen IT-Dienstleistungszentrums der Technischen Universität Berlin (tubIT) vom 6. Dezember 2006 (AMBl. S. 79) außer Kraft.

*)Bestätigt vom Präsidium der Technischen Universität Berlin am 16.10.2018

II. Bekanntmachungen

Errichtung der Zentraleinrichtung Campusmanagement

Das Kuratorium der TU Berlin hat am 26.10.2018 mit Wirkung zum 01.01.2019 die Errichtung der Zentraleinrichtung Campusmanagement der Technischen Universität Berlin beschlossen. Gleichzeitig wurden das Zentrale IT-Dienstleistungszentrum (tubIT) aufgelöst und Teilbereiche von InnoCampus und tuKERP/PDM integriert.